

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

Telefon: 233 - 49528
Telefax: 233 – 989-49528

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/J

**Weiterführung von JADE an Münchner Mittel- und
Förderschulen ab September 2021 unter
Aufrechterhaltung der aktuellen Stundenzahl**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01426

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen

1. Ausgangslage

Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten (JADE) ist ein bewährtes Kooperationsprojekt der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Sozialreferat) mit der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München und dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München (Mittelschulen) bzw. der Regierung von Oberbayern (Förderschulen) zur Berufsorientierung und Berufsfindung. Das Projekt wird an allen staatlichen Mittelschulen und an elf Sonderpädagogischen Förderzentren sowie an einer staatlichen und einer privaten Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung für Schüler*innen schwerpunktmäßig in der 8. und 9. Jahrgangsstufe mit herausragendem Erfolg durchgeführt (Anlage 1).

Die staatlichen Münchner Mittel- und Förderschulen leisten einen großen Beitrag zur Integration von Jugendlichen in die Stadtgesellschaft. Im Bereich der Berufsfindung und -orientierung bedarf es auf Grund des heterogenen Arbeitsmarktes und der Vielfalt von Ausbildungsberufen in München jedoch weiterer Unterstützungsmaßnahmen, bevor sich die Agentur für Arbeit mit der Vermittlung freier Ausbildungsstellen befassen kann.

Der Erfolg von JADE zeigt sich u.a. dadurch, dass etwa ein Drittel der betreuten Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden kann und direkt im Anschluss an die Schulzeit eine Ausbildungsstelle erhält. Dies entspricht einem Wert, der über dem Bundesdurchschnitt liegt und einmalig für eine Großstadt ist. Ohne JADE wäre mit einer Zunahme der städtischen Kosten für Unterstützungsmaßnahmen, wie das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und der Folgekosten zur sozialen Sicherung im Falle von erhöhter Jugendarbeitslosigkeit zu rechnen. JADE arbeitet eng mit Ehrenamtlichen an den jeweiligen Schulen zusammen, die die Berufsfindung an vielen Schulen unterstützen und mit der erweiterten Jugendberufsagentur „Jugend in Bildung und Beruf (JiBB)“ die nicht geklärten Anschlussperspektiven weiterverfolgen.

Viele Schüler*innen in den höheren Jahrgangsstufen der Mittel- und Förderschulen haben große Schwierigkeiten, eine Ausbildungsstelle zu finden. Diese Problematik führte bereits im Jahr 2001 zu Überlegungen, wie man diese jungen Münchner Bürger*innen unterstützen kann und war letztlich Auslöser zur Gründung des Projekts JADE. In diesem Programm arbeiten die Jugendhilfe, die Schulen und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit München eng zusammen, um die Schüler*innen bei der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und dem Übergang von der Schule in die Berufswelt zu begleiten. Insbesondere Jugendliche, deren Übergang in die Arbeitswelt gefährdet ist, können frühzeitig und bedarfsgerecht durch die Fachkräfte von JADE unterstützt werden und gemeinsam mit Lehrkräften und Berufsberater*innen eine für sie passgenaue Anschlussperspektive nach der Schule erarbeiten.

Das JADE-Programm ist ein kontinuierliches, ganzjähriges Angebot für alle Jugendlichen, das bislang in den 8. und 9. Regelklassen sowie in den Deutschklassen der entsprechenden Jahrgangsstufen abgehalten wird. Ziel von JADE ist, mit jeder / jedem Schüler*in der Abgangsklasse eine realistische berufliche bzw. schulische Perspektive zu erarbeiten und den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und zu unterstützen. Die Umsetzung erfolgt nach spezifischen Konzepten in sinnvoll aufeinander folgenden und mit der Schule und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit München abgestimmten Phasen und Arbeitsschritten (Anlagen 2 bis 4). Es ist Vorbild und Modell für Berufsorientierungsprojekte sowohl im In- als auch im Ausland.

Beim Projekt JADE handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München, das gemeinsam vom Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat getragen wird und in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt und der Kofinanzierung durch die Agentur für Arbeit derzeit jährlich ca. 4.650 Jugendliche in München erreicht.

Im „Evaluationsbericht des JADE-Programms an Münchner Mittelschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren“, der in gemeinsamer Sitzung des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2017 bekannt gegeben wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08334), ist angeregt, die Ausweitung des Angebots auf die Mittlere-Reife-Klassen (M-Klassen) sowie die Vorbereitungsklassen (V-Klassen) zu prüfen. Diese Ausweitung und die Einrichtung einer Teamassistenz im Stadtjugendamt des Sozialreferats (S-II-KJF/J) waren ursprünglich mit der nunmehr vorgelegten Beschlussvorlage vorgesehen. Auf Grund des Sicherheitspakets Haushalt 2020 und der damit verbundenen

Einsparungen – ausgelöst durch die hohen Kosten zur Bewältigung der Corona-Pandemie – werden diese Pläne bis auf Weiteres zurückgestellt, jedoch für die Zukunft weiterverfolgt.

2. Bedarfsdarstellung zur Weiterführung von JADE an Mittel- und Förderschulen

Mit Beschluss vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02619) wurde die Weiterführung von JADE sichergestellt. Seit den letzten Berechnungen im Jahr 2015 hat sich die Schülerschaft an den staatlichen Mittelschulen verändert, bspw. sind einzelne Deutschklassen inzwischen teilweise weggefallen. Bei derzeit ca. 4.650 von JADE betreuten Schüler*innen an Mittel- und Förderschulen ist eine Fluktuation (u.a. durch Zu- und Wegzug) unter den einzelnen Schulen nicht auszuschließen und innerhalb von Mittelschulverbänden im Hinblick auf unterschiedliche Schwerpunktsetzungen auch ausdrücklich erwünscht. Das hat zur Folge, dass sich die Schüler*innenzahlen an einzelnen Schulstandorten verändern können und somit ein höherer Bedarf an JADE-Stunden besteht.

Nur die Münchner Mittelschulen betrachtet, ist die Anzahl der Schüler*innen, die von JADE betreut werden, von 4.343 im Schuljahr 2014/2015 auf derzeit 4.034 Schüler*innen gesunken. Gemäß dem im Beschluss vom 20.05.2015 verabschiedeten Schlüssel (1,0 VZÄ auf 230 Schüler*innen) müsste sich die Zahl der abgehaltenen JADE-Stunden bei Beibehaltung des gleichen Betreuungsverhältnisses um ca. 50 auf rund 700 Stunden reduzieren. Die stetige Verdichtung der multifaktoriellen individuellen Belastungsfaktoren, insbesondere im Bereich der psychischen Beeinträchtigungen, wächst allerdings massiv. Auf Grund der Vermittlungshemmnisse im schulischen, beruflichen und persönlichen Bereich profitierte die Zielgruppe bereits vor der Corona-Pandemie nicht immer vom guten Münchner Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, weshalb sie prognostisch besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sein wird. Daher ist eine Weiterführung von JADE unter Aufrechterhaltung der aktuellen Stundenzahl aus fachlicher Sicht dringend notwendig. Im Bereich der Förderschulen ist die derzeitige Zahl der Schüler*innen, die von JADE betreut werden, im Vergleich zum Schuljahr 2014/2015 relativ konstant geblieben.

Das Modellprojekt JADE wird an den Münchner Mittel- und Förderschulen einerseits vom städtischen Träger im Stadtjugendamt des Sozialreferats und andererseits von freien Träger*innen der Jugendhilfe durchgeführt. Für die Durchführung des Angebots in freier Trägerschaft werden die Kosten seitens der Landeshauptstadt München getragen und den Träger*innen entsprechend vergütet.

2.1 Finanzbedarf beim Referat für Bildung und Sport

Mit Beschluss vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02619) wurde der dem Referat für Bildung und Sport zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag zur Beteiligung am Projekt JADE von 125.000,00 EUR auf 130.254,00 EUR dauerhaft erhöht, um der allgemeinen Kostensteigerung Rechnung zu tragen. Trotz der ausgeführten Reduzierung der Stundenzuweisung auf Grund der gesunkenen Schüler*innenzahl im Mittelschulbereich können Einsparungen für JADE nicht erfolgen, da weitere Tarifsteigerungen seit der Beschlussfassung im Jahr 2015 die eingesparten Finanzmittel bereits übersteigen. Um den

Tarifierhöhungen weiterhin Rechnung tragen zu können, ergibt sich für das Referat für Bildung und Sport vielmehr ein Mehrbedarf an Finanzmitteln.

Mit Beschluss vom 28.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06917) wurde ein Ausgleich der Tarifierhöhungen für Zuschussempfänger*innen im Jahr 2016 um 2,11 % und im Jahr 2017 um 2,79 % festgelegt. Eine weitere Anpassung erfolgte mit Beschluss vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12589), mit dem Steigerungen im Jahr 2018 um 2,4 %, im Jahr 2019 um 2,3 % sowie im Jahr 2020 um 0,8 % beschlossen wurden. Im Ergebnis ergibt sich für das Referat für Bildung und Sport somit ein Gesamtmehrbedarf in Höhe von 14.106,00 EUR. Somit stünden dem Referat für Bildung und Sport Gesamtfinanzmittel zur Beteiligung am Projekt JADE in Höhe von jährlich 144.360,00 EUR zur Verfügung.

Haushaltsjahr	Transferkosten für	e/d/b*	Zusätzlicher Mittelbedarf jährlich
2021	Beteiligung am Projekt JADE	d	14.106,00 EUR

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet

2.2 Stellenbedarf und Personalkosten beim städtischen Träger des Sozialreferats

2.2.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Das Projekt JADE wird vom städtischen Träger des Sozialreferats derzeit an zwölf Mittel- und drei Förderschulen angeboten. Auf Grund des dargestellten Absinkens der Schüler*innenzahlen an den Mittelschulstandorten, die vom Sozialreferat selbst betreut werden, müsste sich die Stundenzahl für JADE von derzeit 232,5 Stunden (entspricht 5,96 VZÄ) auf 204 Stunden (entspricht 5,25 VZÄ) reduzieren. Da jedoch die Bedarfe an Berufsfindung und -orientierung in der aktuellen Situation steigen, schlagen das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport vor, JADE unter Aufrechterhaltung der aktuellen Stundenzahl weiterzuführen.

Bei den Förderschulen ist die Schüler*innenzahl unverändert, wodurch hier weiterhin ein Stundenanteil von 40 Wochenstunden (entspricht 1,02 VZÄ) angesetzt werden kann.

Die nachstehend aufgeführten Stellen sind unbefristet eingerichtet. Es besteht kein zusätzlicher Stellenbedarf. In der unten stehenden Tabelle werden die Kosten für den stadteigenen Anbieter nachrichtlich aufgeführt.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
01.09.2021 bis 31.12.2021	S-II-A Personalkosten	6,98	S 12	166.892,00 EUR
01.09.2021 bis 31.12.2021	S-II-A Leitungsstunden	0,5	S 17	14.708,00 EUR
2022 bis einschließlich 2024 jährlich	S-II-A Personalkosten	6,98	S 12	500.675,00 EUR
2022 bis einschließlich 2024 jährlich	S-II-A Leitungsstunden	0,5	S 17	44.125,00 EUR
01.01.2025 bis 31.08.2025	S-II-A Personalkosten	6,98	S 12	333.784,00 EUR
01.01.2025 bis 31.08.2025	S-II-A Leitungsstunden	0,5	S 17	29.417,00 EUR

2.2.2 Bemessungsgrundlage

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02619) wurde bei den Mittelschulen als Grundlage der Stundenberechnungen für JADE der Faktor 0,17 festgeschrieben. Dies bedeutet, dass die Anzahl von 230 Mittelschüler*innen einen Personalbedarf von 1,0 VZÄ in S 12 ergibt.

Auf Grund der höheren Betreuungsbedarfs und der intensiven Zusammenarbeit mit der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit wird bei den Förderschulen seit dem Jahr 2015 ein Faktor von 0,56 zugrunde gelegt. Somit ergibt sich ein Bedarf von 1,0 VZÄ in S 12 bei einer Anzahl von 70 Förderschüler*innen.

2.3 Finanzmittelbedarf beim Sozialreferat zur Finanzierung der Personalkosten von freien Träger*innen der Jugendhilfe

2.3.1 Finanzmittelbedarf

Neben dem stadt-eigenen Angebot von JADE wird das Projekt an weiteren 32 Mittel- und zehn Förderschulstandorten durch zertifizierte Träger*innen der Jugendhilfe durchgeführt. Für die Durchführung des JADE-Projekts durch freie Träger*innen wurden in den letzten Jahren im Mittelschulbereich 517,5 Stunden (entspricht 13,27 VZÄ) in S 12 finanziert. Im Förderschulbereich lag die Kapazität bei insgesamt 160 Stunden (entspricht 4,1 VZÄ) in S 12.

Wie unter Nr. 2.2 ausgeführt, würde sich der Personalbedarf auf Grund gesunkener, von JADE betreuter Schüler*innen in Mittelschulen auch für freie Träger*innen verringern. Da jedoch die Bedarfe an Berufsfindung und -orientierung in der aktuellen Situation auch bei den Standorten in freier Trägerschaft steigen, schlagen das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport vor, JADE unter Aufrechterhaltung der aktuellen Stundenzahl weiterzuführen.

Im Förderschulbereich bleibt der Stellenbedarf für JADE auch bei freien Träger*innen der Jugendhilfe unverändert.

Haushaltsjahr	Transferkosten für	e/d/b*	Zusätzlicher Mittelbedarf jährlich**
01.09.2021 bis 31.12.2021	Freie Träger*innen inkl. Leitungsanteil (50 %)	b	246.957,00 EUR
2022 bis einschließlich 2024 jährlich	Freie Träger*innen inkl. Leitungsanteil (50 %)	b	740.872,00 EUR
01.01.2025 bis 31.08.2025	Freie Träger*innen inkl. Leitungsanteil (50 %)	b	493.915,00 EUR

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet

**Die Landeshauptstadt München leitet die Zuwendung der Agentur für Arbeit an die Träger*innen weiter.

2.3.2 Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlage entspricht der des städtischen Trägers, die unter Nr. 2.2.2 dargestellt ist.

2.4 Erlöse durch Zuwendungen der Agentur für Arbeit München

Wie bereits unter Nr. 1 dargestellt, wird das Kooperationsprojekt JADE gemeinsam mit der Agentur für Arbeit München durchgeführt. Neben der praktischen Unterstützung ist die Agentur für Arbeit auch an der Finanzierung des Projekts beteiligt und leistet hierfür Zuwendungen an das Sozialreferat, die für die Finanzierung von JADE verwendet werden. Diese Erlöse stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Erlöse für	e/d/b*	Erlöse jährlich**
01.09.2021 bis 31.12.2021	Finanzierung freie Träger*innen (50 %)	b	246.957,00 EUR
2022 bis einschließlich 2024 jährlich	Finanzierung freie Träger*innen (50 %)	b	740.872,00 EUR
01.01.2025 bis 31.08.2025	Finanzierung freie Träger*innen (50 %)	b	493.915,00 EUR

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet

**Die Summen aus Nr. 2.3.1 und Nr. 2.4 ergeben die 100 % Zuwendung, die an die freien Träger*innen ausgereicht wird.

2.5 Risiko bei Nichtweiterführung von JADE

Bei Einstellung der Finanzierung von JADE ist die sozialpädagogische Betreuung von derzeit rund 4.650 Mittel- und Förderschüler*innen im Bereich der Berufsorientierung und Unterstützung bei der Suche von Praktikums- und Ausbildungsplätzen nicht mehr möglich. Der Übergang in das Berufsleben wäre für viele Jugendliche, insbesondere in den Deutschklassen, erheblich erschwert. Im Ergebnis könnte eine Zunahme von Folgekosten zur sozialen Sicherung im Falle von erhöhter Jugendarbeitslosigkeit nicht ausgeschlossen werden.

Selbst bei einer bloßen Unterbrechung des JADE-Projekts stünde der Verlust der langjährigen Fachkräfte zu befürchten, da anzunehmen ist, dass diese zeitnah an andere Arbeitsstellen

wechseln. Dadurch würden diese Fachkräfte dem Kooperationsprojekt dauerhaft verloren gehen und stünden auch bei einer etwaigen Wiederaufnahme des Projekts nicht mehr zur Verfügung, wodurch eine Kontinuität in der Beziehung zu den Schüler*innen nicht mehr gewährleistet werden könnte. Gerade dieses Vertrauensverhältnis stellt jedoch einen entscheidenden Faktor für die Schüler*innen und Sozialpädagog*innen dar, um gewinnbringend miteinander arbeiten zu können.

Darüber hinaus könnte auch die Kofinanzierung der Agentur für Arbeit München nicht mehr in Anspruch genommen werden, wodurch diese Mittel der Jugendhilfe der Landeshauptstadt München dauerhaft verloren gehen würden.

2.6 Produktzuordnung

2.6.1 Referat für Bildung und Sport

Das Produktkostenbudget des Produkts 39212100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Mittelschulen erhöht sich um 14.106,00 EUR, davon sind 14.106,00 EUR zahlungswirksam.

2.6.2 Sozialreferat

Das Produktkostenbudget des Produkts 40363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz erhöht sich im Jahr 2021 um 493.914,00 EUR, in den Jahren 2022 bis 2024 um jeweils 1.481.744,00 EUR und im Jahr 2025 um 987.830,00 EUR.

Das Produktkostenbudget des Produkts 40363900 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamts erhöht sich im Jahr 2022 um 3.500,00 EUR, in den Jahren 2022 bis 2024 um jeweils 10.500,00 EUR und im Jahr 2025 um 7.000,00 EUR.

Alle vorgenannten Beträge sind zahlungswirksam.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

3.1.1 Referat für Bildung und Sport

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Kosten* im Referat für Bildung und Sport	14.106,00 EUR (ab 2021)		
davon:			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)* Erhöhung der Beteiligung am Projekt JADE an das Sozialreferat	14.106,00 EUR (ab 2021)		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Mit Beschluss vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02619) wurden dem Referat für Bildung und Sport bereits dauerhaft Finanzmittel in Höhe von 130.254,00 EUR jährlich bereitgestellt. Mit der Erhöhung um 14.106,00 EUR stehen Gesamtfinanzmittel zur Beteiligung am Projekt JADE an das Sozialreferat in Höhe von 144.360,00 EUR jährlich zur Verfügung.

3.1.2 Sozialreferat*

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Kosten im Sozialreferat		497.414,00 EUR (in 2021) 994.830,00 EUR (in 2025)	4.476.732,00 EUR (Gesamtsumme von 2022 bis 2024)
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Sach- und Maßnahmekosten bei S-II-A		3.500,00 EUR (in 2021) 7.000,00 EUR (in 2025)	31.500,00 EUR (Gesamtsumme von 2022 bis 2024)
Transferauszahlungen (Zeile 12)		493.914,00 EUR (in 2021) 987.830,00 EUR (in 2025)	4.445.232,00 EUR (Gesamtsumme von 2022 bis 2024)
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Die Kosten in der Tabelle unter Nr. 3.1.2 beziehen sich nur auf Nr. 2.2 und Nr. 2.3.

**Jahresmittelbeträge gemäß Stand Juli 2020; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

**ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Sozialreferat

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	14.106,00 EUR (Anteil RBS ab 2021)	246.957,00 EUR (Anteil Agentur für Arbeit in 2021) 493.915,00 EUR (Anteil Agentur für Arbeit in 2025)	2.222.616,00 EUR (Gesamtsumme Anteil Agentur für Arbeit von 2022 bis 2024)
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Erhöhung der Beteiligung des Referats für Bildung und Sport am Projekt JADE* Beteiligung der Agentur für Arbeit München am Projekt JADE	14.106,00 EUR (Anteil RBS ab 2021)	246.957,00 EUR (Anteil Agentur für Arbeit in 2021) 493.915,00 EUR (Anteil Agentur für Arbeit in 2025)	2.222.616,00 EUR (Gesamtsumme Anteil Agentur für Arbeit von 2022 bis 2024)
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

*Mit Beschluss vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02619) wurden dem Referat für Bildung und Sport bereits dauerhaft Finanzmittel in Höhe von 130.254,00 EUR jährlich bereitgestellt. Mit der Erhöhung um 14.106,00 EUR stehen Gesamtfinanzmittel zur Beteiligung am Projekt JADE an das Sozialreferat in Höhe von 144.360,00 EUR jährlich zur Verfügung.

Darüber hinaus ergibt sich durch das Projekt JADE ein bedeutsamer Nutzen für die Gesellschaft. Durch die sozialpädagogische Betreuung der Schüler*innen wird ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung prekärer Lebens- und Arbeitsverhältnisse geleistet. Das Angebot wird derzeit von ca. 4.650 Mittel- und Förderschüler*innen in Anspruch genommen.

3.3 Finanzierung

3.3.1 Referat für Bildung und Sport

Die Finanzierung der Erhöhung der Beteiligung des Referats für Bildung und Sport am Projekt JADE in Höhe von 14.106,00 EUR erfolgt aus dem Referatsbudget.

3.3.2 Sozialreferat

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

4. Kontierungstabellen

4.1 Referat für Bildung und Sport

Die Kontierung der unter Gliederungsnummer 2.1 dargestellten Beteiligungskosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Innenauftrag	Kostenart
Beteiligung am Projekt JADE	2.1	4	2130.718.0000.6	599431015	681280

4.2 Sozialreferat

Die Kontierung der unter Gliederungsnummer 2.2 dargestellten Sach- und Maßnahmekosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Innenauftrag	Kostenart
Sach- und Maßnahmekosten	2.2	6	4681.650.0000.0	602900191	649110

Die Kontierung der unter Gliederungsnummer 2.3 dargestellten Transferkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Innenauftrag	Kostenart
Finanzierung der Kosten freier Träger*innen	2.3	7	4591.700.0000.2	602900130	682100

Die Kontierung der unter Gliederungsnummer 2.4 dargestellten Erlöse erfolgt:

Erlöse für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Zuwendungen der Agentur für Arbeit	2.4	2	4591.170.0000.8	602900130	415102

5. Vergabe von JADE an freie Träger*innen der Jugendhilfe

Wie unter Nr. 2 dargestellt, wird JADE neben dem städtischen Träger des Sozialreferats an 42 weiteren Mittel- und Förderschulstandorten durch freie Träger*innen der Jugendhilfe angeboten. Da der bisherige Vergabezeitraum des Projekts – nach Inanspruchnahme beider vorgehaltener Optionsziehungen – am 31.08.2021 endet, ist eine erneute Ausschreibung mit Projektbeginn ab 01.09.2021 erforderlich, um eine übergangslose Weiterführung von JADE sicherstellen zu können. Auf Grund vergaberechtlicher Vorgaben inkl. der Einspruchsfristen sowie die auf Grundlage dieser Beschlussvorlage noch zu erarbeitende Vergabeermächtigung ist eine Beschlussfassung über die Weiterführung von JADE noch im Jahr 2020 unumgänglich.

Die Förderrichtlinien der Agentur für Arbeit sehen eine zeitlich begrenzte Vergabe der Kofinanzierung auf zwei Jahre vor, die an die Zustimmung zur Weiterführung und Finanzierung von JADE durch die Landeshauptstadt München gebunden ist. Da die momentane Auftragsvergabe nach Wahrnehmung entsprechender Optionen noch bis zum

31.08.2021 läuft, wird die neue Vergabe vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2023 beantragt. Um eine kontinuierliche Arbeit von JADE zu gewährleisten, ist – in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit München – im Anschluss an die Vertragslaufzeit eine Optionsziehung von zweimal zwölf Monaten, d.h. vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2024 sowie vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025, vorgesehen.

6. Weiterverfolgung der zukünftigen Ausweitung von JADE

Wie bereits unter Nr. 1 dargestellt, wird die Ausweitung des Angebots von JADE auf die M- und V-Klassen auf Grund der derzeit angespannten Haushaltslage wegen der Corona-Pandemie bis auf Weiteres zurückgestellt. Durch diese Zurückstellung muss davon ausgegangen werden, dass viele weitere Mittelschüler*innen mindestens ein Schuljahr ohne berufliche Perspektive verlieren werden.

Junge Menschen befinden sich generell in einer Lebensphase, die von Übergängen und Veränderungsprozessen und damit steigenden Anforderungen im Hinblick auf die gesellschaftliche und berufliche Integration gekennzeichnet ist. Die steigenden Anforderungen unserer immer komplexer werdenden Gesellschaft haben zusätzliche Auswirkungen auf die jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Die wenigsten Schüler*innen der Mittel- und Förderschulen sind in der Lage, diese ohne Anleitung zu bewältigen. In vielen Fällen fühlen sich auch die Eltern überfordert und können ihre Kinder nicht ausreichend unterstützen. Bei zusätzlich bestehenden psychischen Beeinträchtigungen oder Erkrankungen wird die Zielerreichung immer unwahrscheinlicher, da diese eine erhebliche zusätzliche Belastung beruflicher Entwicklungsprozesse darstellen. Sie gehen mit Krisen und Rückfällen einher und führen zu eingeschränkter Mitwirkungsfähigkeit, Abbrüchen und einem insgesamt instabilen Prozess der beruflichen Integration.

Die langjährige Erfahrung des JADE-Programms zeigt, wie wichtig eine frühzeitige und passgenaue Unterstützung ist. Ein Erreichen dieser jungen Menschen ist nach Beendigung des Mittelschulbesuchs kaum noch möglich. Die sozialpädagogische Unterstützung ist für dieses Klientel kaum realisierbar. Nicht alle Schulabbrecher*innen melden sich bei der Agentur für Arbeit oder im JiBB, wodurch das Abrutschen in prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse droht.

Weil die vorgesehene Ausweitung der Betreuung von Schüler*innen in M- und V-Klassen weiterhin erforderlich ist, um für diese Zielgruppe eine Anschlussperspektive nach der Schulzeit erhalten und vermehrte Schulabbrüche und Arbeitslosigkeit vermeiden zu können, wird daran festgehalten. Die Umsetzung soll erfolgen, sobald sich die Haushaltslage der Landeshauptstadt München soweit entspannt hat, dass eine Finanzierung der hieraus entstehenden Kosten leistbar ist.

7. Abstimmung

Dem Direktorium, Vergabestelle 1, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Dem Personal- und Organisationsreferat wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. In ihrer Stellungnahme, die der Beschlussvorlage als Anlage 5 beigefügt wurde, führt die Stadtkämmerei u.a. Folgendes aus:

„(...) Damit würde sich eine Verschlechterung des Haushalts 2021 um ca. 236 Tsd. € ergeben.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2021 (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) wurde für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt eine Einsparsumme i.H.v. 240 Mio. € beschlossen.

Vor diesem Hintergrund sind für das Haushaltsjahr 2021 keine weiteren Mittelausweitungen möglich. Zusätzlich benötigte Mittel müssen durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Des Weiteren wird im Beschluss beantragt, das Projekt mit der aktuellen Stundenzahl weiterzuführen, obwohl die Anzahl der betreuten Schüler sich verringert hat. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist dieses Vorgehen mit der momentanen Haushaltslage nicht vereinbar. (...)

Hierzu nehmen das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Das Kooperationsprojekt JADE wurde im Jahr 2006 geschaffen und hat sich seitdem bewährt. Durch die Unterstützung von Münchner Mittel- und Förderschüler*innen bei der Berufsfindung und -orientierung leistet es einen bedeutenden Beitrag im Bereich der Jugendhilfe in München und hat Vorbildcharakter für Kommunen innerhalb und außerhalb Deutschlands. Die konkreten Daten zum Erfolg des Projekts lassen sich der Anlage 1 der Beschlussvorlage entnehmen. Als wichtigste Kennzahl ist hierbei – wie in der Beschlussvorlage bereits erwähnt – zu nennen, dass etwa ein Drittel der betreuten Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden kann und direkt im Anschluss an die Schulzeit eine Ausbildungsstelle erhält. Neben dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München sind auch die weiteren Kooperationspartner*innen vom Nutzen des Projekts JADE überzeugt, was an der jahrelangen und auch fortwährenden Beteiligung zu erkennen ist. Bei einer Einstellung der Finanzierung von JADE ist die sozialpädagogische Betreuung von derzeit rund 4.650 Mittel- und Förderschüler*innen im Bereich der Berufsorientierung und Unterstützung bei der Suche von Praktikums- und Ausbildungsplätzen nicht mehr möglich. Der Übergang in das Berufsleben wäre für viele Jugendliche, insbesondere in den Deutschklassen, erheblich erschwert.

Aus Sicht beider Referate lässt die Betrachtung der Stadtkämmerei zu den finanziellen Auswirkungen einer Nichtweiterführung von JADE wesentliche Gesichtspunkte außer Acht. Zwar könnten hierdurch kurzfristig Finanzmittel für den Haushalt 2021 eingespart werden, auf Grund der zu erwartenden Erhöhung der Jugendarbeitslosigkeit muss aber davon ausgegangen werden, dass diese Einsparungen in einem längeren Betrachtungszeitraum durch die erhöhten Folgekosten im Bereich der sozialen Sicherung zumindest neutralisiert,

wenn nicht überstiegen würden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass eine Einstellung des Projekts JADE im Ergebnis zu höheren Kosten führen würde als dies bei einer Weiterführung der Fall wäre. Der nicht zu beziffernde Schaden, der der Münchner Gesellschaft u.a. durch den Verlust der langjährigen Fachkräfte sowie des wichtigen Beitrags zur Vermeidung prekärer Lebens- und Arbeitsverhältnisse entstehen würde, ist bei dieser Betrachtung noch nicht berücksichtigt.

Hinsichtlich der Ausführungen der Stadtkämmerei zur Aufrechterhaltung der aktuellen Stundenzahl muss bedacht werden, dass ein Absinken der betreuten Schüler*innenzahlen an den Mittelschulstandorten nicht gleichbedeutend mit einer Verringerung des entstehenden pädagogischen Aufwands ist. Durch die Zunahme der Diversität des Münchner Arbeitsmarktes und den steigenden Anforderungen bei der Findung eines Praktikums- bzw. Ausbildungsplatzes kann zumindest von einer Konstanz des Betreuungsbedarfs ausgegangen werden, der mit verringerten Personalressourcen nicht mehr gedeckt werden könnte. Ausnahmesituationen – wie die derzeitige Corona-Pandemie – verschärfen den Arbeitsmarkt zusätzlich, wodurch weitere Betreuungsmaßnahmen erforderlich werden, um die Jugendlichen zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund wäre eine Reduzierung der derzeitigen Stundenzahl zwangsläufig mit einer Verringerung des Betreuungsangebots und der daraus resultierenden negativen Folgen für Münchner Mittel- und Förderschüler*innen unvermeidbar. Diese Einschätzung wird auch von der Agentur für Arbeit München geteilt, die trotz extrem angespannter Haushaltslage bereit ist, JADE weiter zu finanzieren und ihre finanzielle Beteiligung – trotz der sinkenden Mittelschüler*innenzahlen – auf die aktuelle Stundenzahl auszurichten.

Dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat ist die angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt München auf Grund der hohen Kosten zur Bewältigung der Corona-Pandemie sowie der damit einhergehenden Einnahmeausfälle bewusst. Um dieser Situation Rechnung zu tragen, wurden die Pläne zur Ausweitung der Betreuung von Schüler*innen in M- und V-Klassen bis auf Weiteres zurückgestellt, obwohl diese Expansion mit vergangenen Beschlussvorlagen ausdrücklich in Aussicht gestellt wurde und für eine Erhaltung einer Anschlussperspektive nach der Schulzeit und die Vermeidung vermehrter Schulabbrüche weiterhin dringend erforderlich wäre. Auch die Agentur für Arbeit München sieht eine Zurückstellung dieser Ausweitung äußerst kritisch und wäre daher auch weiterhin bereit, diese Ziel – trotz angespannter Finanzlage – umzusetzen. Im Ergebnis muss festgehalten werden, dass mit der Verschiebung der Ausweitung von JADE bereits der größtmögliche Anteil zur Entlastung des Münchner Haushalts beigetragen wird. Einer Nichtweiterführung oder Reduzierung des Betreuungsangebots von JADE kann seitens des Referats für Bildung und Sport und des Sozialreferats aus fachlich-pädagogischer Sicht nicht zugestimmt werden.

Auf Grund der vorgenannten Ausführungen halten das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat an der bisherigen Fassung der Beschlussvorlage weiterhin fest.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport und zuständigen Verwaltungsbeirätin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Lena Odell, dem Korreferenten des Sozialreferats, Herrn Stadtrat Bernd Schreyer, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentinnen

1. Die Ausschüsse nehmen die Ausführungen zum Konzept und der bisherigen Entwicklung des Kooperationsprojekts JADE zur Kenntnis.
2. Die Ausschüsse stimmen der Notwendigkeit der Weiterführung von JADE mit der bisherigen Stundenzahl und gemäß des angegebenen Berechnungsschlüssels, vorbehaltlich der weiteren Gewährung von Zuwendungen der Agentur für Arbeit München, zu und beauftragen das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Sozialreferat, die Weiterführung ab dem Schuljahr 2021/2022 ff. zu veranlassen.
3. Die Ausschüsse nehmen das vom Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Sozialreferat entwickelte inhaltliche und finanzielle Konzept für JADE ab dem Schuljahr 2021/2022 ff. zur Kenntnis und stimmen diesem zu.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, seinen Finanzierungsanteil zur Umsetzung von JADE an Mittel- und Förderschulen aus dem Referatsbudget ab dem Jahr 2021 von 130.254,00 EUR dauerhaft um 14.106,00 EUR auf insgesamt 144.360,00 EUR zu erhöhen, um der allgemeinen Kostensteigerung entsprechend der Lohnkostenentwicklung Rechnung zu tragen.

Das Produktkostenbudget des Produkts 39212100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Mittelschulen erhöht sich um 14.106,00 EUR, davon sind 14.106,00 EUR zahlungswirksam.

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig anteilig (vier Monate) in 2021 in Höhe von 3.500,00 EUR, die befristet von 2022 bis 2024 jährlich in Höhe von 10.500,00 EUR (insgesamt 31.500,00 EUR) und die einmalig anteilig (acht Monate) in 2025 in Höhe von 7.500,00 EUR erforderlichen Haushaltsmittel für die Sach- und Maßnahmekosten im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bzw. zum jeweiligen Nachtrag bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4681.650.0000.0, Sachkonto 649110, Innenauftrag 602900191).
6. Das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat werden gemeinsam beauftragt, die Vergabe des Auftrags zur Durchführung des Projekts JADE mit einem geschätzten Auftragswert von 5.926,976,00 EUR für vier Jahre in Zusammenarbeit mit dem Direktorium, Vergabestelle 1, an externe Auftragnehmer vorzubereiten. Die Ermächtigung zum Vergabeverfahren mit den einschlägigen Bedingungen wird dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgelegt.

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel zur Förderung der freien Träger*innen der Jugendhilfe, anteilig für 2021 (vier Monate) in Höhe von 493.914,00 EUR, befristet von 2022 bis 2024 in Höhe von jährlich 1.481.744,00 EUR (insgesamt 4.445.232,00 EUR) und anteilig in 2025 (acht Monate) in Höhe von 987.830,00 EUR zur jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bzw. Nachtrag bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Sachkonto 682100, Innenauftrag 602900130).
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Erstattungen der Agentur für Arbeit für das Jahr 2021 in Höhe von 246.957,00 EUR, für die Jahre 2022 bis 2024 von jeweils 740.872,00 EUR und für das Jahr 2025 in Höhe von 493.915,00 EUR im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bzw. Nachtrag bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.170.0000.8, Sachkonto 415102, Innenauftrag 602900130).
9. Das Sozialreferat wird gebeten, sich die anteilige Finanzierung durch das Referat für Bildung und Sport, wie unter Antragsziffer 4 dargestellt, zu gegebener Zeit durch Umschichtung aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport bereitstellen zu lassen.
10. Die Ausschüsse nehmen zur Kenntnis, dass die Ausweitung von JADE auf M- und V-Klassen auf Grund der derzeitigen Haushaltslage vorerst zurückgestellt, die Zielsetzung in Zukunft jedoch weiterverfolgt wird.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das RBS-GL 2**

An das RBS-GL 4

An das RBS-A-4-FQBÜ

An das Sozialreferat – S-II-KJF/J

An das Sozialreferat – S-GL-F/H (2x)

An das Direktorium – D-II-VGSt1

An das Personal- und Organisationsreferat

z. K.

Am